

23. J U N I 1897

3. Sitzung

Br 31

Protokoll

der Landtagssitzung vom 23. Juni 1897.

Beschluss: ~~vor~~ Regierungschef von Tschernowitz
~~in seinem Amt verhandelt.~~

das Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Juni wird genehmigt.

Vom Eintritt in die Tagessitzung maßt der F. Regierungschef die Mitteilung desz. bzw. der in der vorigen Sitzung vorgebrachten Befürworten, die Lassonien an den Finanzminister brief - Frist bestanden, um zu klären ob diese im Klammert und auf welche Art abweichen in der letzten Sitzung zur Deputat gekommenden vollständig einbringend das zum Zwecke des Übertritts in die Deputat aufgestellten Gesetze inlandsseits der Republik angefangen worden sei und dass entsprechend keinen Hindernis bestanden werde. *

Der Präfekt dankt der F. Regierung für die waff. Genehmigung dieser Befürworten und maßt bekannt, dass eine Reihe von in den vorigen Jahren vom Landtag beschlossenen Entwürfen nicht vorgenommen werden sollten; wobei der Hoffnung besteht, ob mögliche diejenigen durch f. Cabinetchef einer baldigen Bekämpfung gegeißt werden.

I. Ingriffen der Tagsatzung: Prüfung und Genehmigung des landwirtschaftlichen Haushaltshauses vom Jahre 1895.

Die Landesregierung und die landwirtschaftlichen öffentlichen Haushaltungen vom Jahre 1895 wurden auf Grund des ausführlichen Commission - Kreisverfassung genehmigt. Der Präfekt warnt bei dieser Gelegenheit vor dem, um ein unfauliges Bild über den Stand des Landes - Finanzen zu entwerfen.

die Landesregierung und die landwirtschaftlichen öffentlichen Haushaltungen vom Jahre 1895 wurden auf Grund des ausführlichen Commission - Kreisverfassung genehmigt. Der Präfekt warnt bei dieser Gelegenheit vor dem, um ein unfauliges Bild über den Stand des Landes - Finanzen zu entwerfen.	
für 1878	91,558 fl
für 1880	44,717 fl
für 1885	48,098 fl
für 1890	69,730 fl
für 1895	71,334 fl
für 1898	75,308 fl.

Die Haushaltung bei zum großen Theile durch die Ressorts - Räte veranlaßt, die seit 1885 regelmäßiger in den

* Die Sitzung wurde nach dem Vierundzwanzigsten
nach aufgewandt.

Landesbaunauflage aufgenommen wurden, während sonst nur die Entgelte für diesen wichtigen Zweck von Land zu Land unterschiedlich das Entgeltsoverhältnis beibehalten werden mussten.

Davon abgesehen gingen die im vollen Maßnahmemaßnahmen Gutsanlage innerhalb von relativ kurzer Zeit eine Erhöhung der Entgelte für Landesbauaufgaben.

Für das Jahr 1880 waren Bauauflagen 5894 fl

"	" 1885 "	" 7490 fl
"	" 1886 "	" 26,040 fl
"	" 1890 "	" 23,200 fl
"	" 1895 "	" 29,000 fl
"	" 1898 " und	" 28,200 fl.

Die diesbezüglichen wöchentlichen Entgelte waren zunächst infolge von Verhandlungen zwischen Rindbauten noch vorübergehend bedeutend größer geworden als allmählich auf die Bauauflagen für Güterzettel geworden. Für das Jahr 1880 waren Bauauflagen 9338 fl

"	" 1885 "	" 10,000 fl
"	" 1890 "	" 12,605 fl
"	" 1895 "	" 16,697 fl
"	" 1898 "	" 18,957 fl.

Wiederholungswäig gering bei die Erhöhung der Bauauflagen für Bräubausfall. Die jährliche Belastung im Jahr 1880 11,300 fl.

" 1898 13,635 fl.

Zusammen führten die Entgelte zur Deckung des Ausbaufordernissmaßstabs geistigen.

Seit den bedeutenden Erhöhungen der Landesentgelte hat sich in dieser Zeit die Vermögensbasis des Landeshauses von 91,386 fl im Jahr 1881 auf 188,771 fl Ende 1895 erhöht.

Ende 1894 bestand der Vermögensbestand des Landeshauses 187,225 fl; und hiervon führte Ende 1895 gegenüber dem Vorjahr nur eine Vermögenssteigerung von 1546 fl geschah. Wenn man die in den verfloßenen Landesjahren erworben haben 54,000 fl für Rindbauten in Betracht, so kann man rücksichtlich hierfür 1896 ein Defizit aufweisen. Ein Rückgang des Vermögensbestands von dem Landeshaus vorzuhören.

Wieder in den Gesetzgebungen aufgeworfen finanzielle Lücke für eine lebenswerte Mafnung für die Zukunft. Ob sie an der Zeit, dauerhaft finanzieren, daß eine neue miteinander andauert. Erhöhung der Landesentgelte ist dabei zu Defiziten führen

müff. firs vorübergehende Verwaltung drey auf Prognosefuß ein: malige Aufgaben habe manche zu bedenken auf das bestreite Reisen der jadel Jahr wiedebrifenden Club legen. firs gewisse Zeile der Vermögen bepaudt den Landkasse für brennbarer Weißer, die infolge von unvermeidlichen Katastrophen i. s. m. umgraben und großen Zulieferung möglich machen können, unabsehbare Endigung.

da ferner die Landesbildungsmittel sind speziell für die Kleinbauten noch immer ausjungs werden müff, umgefallen ist eine weise Vergleichung auf den andern Gebieten.

Der Vortragshand so mäfst offensichtlich noch einer reichen Auffassung, von welcher es sich hink im Lande befangen seien. Man glaubt nämlich mäfst am einen unverhofften Landkasse, und sagt, dat mäckige Vermögen des Landes nicht seien, als ob Haffelijf sei. Die reiche Jede wirft wohl fairerhaftig davon her, dass manch dat Aktionsvermögen der l. Tyekasse, dat fruh 1895 über eins Million Gulden betragt, als Überruffvermögen betrachten, dat mäckige Überruffvermögen aufz. des Reservafonds der l. Tyekasse betragt aber nur 122,605 fl, nachdem die Summe der Tyekasse: Einlagen (über 900,000 fl) mehr als die Hälfte der Tyekasse sind, von dem Investitions-Vermögen abgezogen sind. dritter Reservafond sei jetzt als Gewährleistungsfond bis zu einer gewissen Höhe unbefestigt zu lassen. der übrigen Landhaßl. Fonds (Reservafond, Käffefond i. s. m.) haben die bestimmen ~~Landhaßl~~ ^{Fonds} veranlassen zu tunnen. Und dem allern guta ferner, dass dat mäckige frei verfügbaren Vermögen des Landes in dem Erfund der Landeskasse wird ebenfalls noch in einem kleinen Grade der Tyekasse ver- fondaet bestehen. Für die Zeiten der Notz müff man aber mit einem ordentlichen großen verfügbaren Kapitalvorrath versorgen, maßstall auf zu große Entnahmen, welche fünfzig vor reichen Entnahmen favorisieren, dem aufgrund zu entziehen seien. dat finanzielle Gesamtbild für zehn Jährling nicht gütet, aber weise Hoffnung für die Zukunft sei ausreichend. — f. Regierungsfest müsst darauffür, dass die Kleinverkehrsweisen der bestreiteten Aufgaben offen für das Landes gebildet seien, dass aber dies ein vermehr in Angriff genommen gleimässig vorgenommen bei diesem hat eine verlustige Ersparung des Trädguts zu

wurden. Erwähnt sei auf die Abstimmung, daß die Zoll-
zinsen für das Brüder sein.

der Präsident erwidert: Ein Röhr kann mir nicht passen. Wir
müssen vielleicht diese Gefahr immer vor Augen haben und für den
Fall des Notfalls Gelder im Kriegsfonds halten. Gepaßt können nur
solche bei den anderen jährlich minder kostenden Gütelagen.

Bei Erörterung des Garnisons - Budgets wird der Präsident auf den
aufgeklärten Comissionat hinciszt hin, der ein sehr günstiges Bild der
Lage der Garnison habe. da der Rapport fondet fast 12% des Gesamt-
einkommens betrage, rümpft Rudow, daß § 27 des Garnisonabfests
im Auslande kommt, mehr leidet: „Wenn der Rapport fondet
10 Prozent des gesamten Einkommens übersteigt, ist der Auftrag
in seiner Linie zur Diskussion der im französischen del Land
gefundenen öffentlichen Sache zu verordnen.“

Der Regierungsrat rümpft wiederholts. Erwähnung war nicht sofort
vorgetragen auf die Befürchtungen sondern nur in Form einer
Resolution eines Lays. Darauf präzisiert er wieder nichts.

Der Präsident erklärt sich damit einverstanden und verliest ^{seine} folgende
Resolution in derselben Form, die einstimmig angenommen wird.

II. Entschließt das Finanzministerium Cacalatys in
Meinen zur Befriedigung eines Finanznotstandes mit Entschließung.
In Zuspruch auf die den Finanzministerräten in Madrid & Berlitz
gesetzten Tributationen beschreibt die Kommission für vorliegenden
Fall einen Beitrag von 100 fl.

Der Landtag befürftt ohne Einschränkung.

III. Tributationsgeschäft des l. allg. Kranken - Unterhaltungswesens.
Auf nähere Einzelheiten des Finanznotstands mit der Befragung
der Kommission: „Der Landtag wolle dem Minister zur Gründung
seines Tributats förmlich einen Landesbeitrag von 400 Gulden, mehr
oder minder ab in Trubeltrügen von je 100 Goldern jährlich freigiebt zu
maßen sind, bewilligen“ einstimmig angenommen.

IV. Geprüft der Gemeinde Gemeran den einen Landesbeitrag
zur Befriedigung eines Finanznotstands für die nächsten.

die Kommission beschreibt 15% der Fehldeutschland (die auf
400 fl beladen fallen) und Landesbeiträge zu gewähren und
gleichzeitig anderen Gemeinden für ähnlich Zwecke ebenfalls Trib-
utationen in Zuspruch zu stellen.

Abg. Sind jetzt die Kosten der Befriedigung der Leute durch Finanznotstand
untereinander und beschreibt einen Landesbeitrag von 120 Gulden.

Wahl zum v. d. Abg. Dr. Stagnel und Paul Glädel in den Landtag aufgezogen, nach dem Entwurf des J. Regierungsentwurfs, 20% zu bewilligen - wodurch Abg. Dr. Lüüs seine Entwurf zurückgezogen einstimmig angenommen.

V. ~~Entscheidung des Gemeinde Finanzabog der einen Landesbeitrag~~
~~zur Regierung der Armeeversorgung.~~
~~zur Gemeindevermögensabgabe.~~ Die Gemeinde stellt ihm einen Kulturstützungsbeitrag von 30,000 Goldern an. die Motive des Gesetzestextes sind Verfolgung der Position und die unzureichenden Mittelungen des Präsidenten zur Rundschule gebracht. da aber ein bestimmt Projekt oder eine Art von einem allgemeinen Druck von Bevölkerung Armeeversorgungsbetrieb nicht vorliegt, wird folgender Entwurf der Kommission einstimmig angenommen:

"der Landtag erkennt die Motive des Finanzabtes des Gemeinde Finanzabog an. kann aber den aufgeführten Landesbeitrag hinzunehmen da davon sich ergebende Consequenzen nicht bewilligen. Sollte jedoch von der Gemeinde ein bestimmtes Projekt der Armeeversorgung vorgelegt werden, stellt der Landtag ein maßgebendes Entgegenkommen in Aussicht." -

VI. Ein Gesetz des Staatsministeriums und Gross-Bürgel in Rüggell den einer jährlichen Rundschulaktion und Lehrbuchstaben wird auf Entwurf der Kommission einstimmig abgelehnt.

VII. Es werden folgende früher von dem Landtag aufgestellte Resolutionen einstimmig angenommen.

1. Über die Altarmeeversorgung inländischer Gruppen.

"der Landtag wünscht die in der Landtagssitzung vom 22. Juni 1896 in Form einer Resolution aufgezogenen Maßnahmen betreffend die Altarmeeversorgung inländischer Gruppen in Fällen von Arbeitsunfähigkeit und bei Mangel an anderweitigen Mitteln zum Ausgleich des Lebensbedarfes, und stellt an die f. Regierung das Folgende, unter Wissensnahme des Landesrappenfuss für das Kommando Jäger einen Gesetzentwurf vorzubereiten."

2. Über Neuordnung der fortwährenden Massgefährlichkeit.

"der Landtag wünscht das Vorstoss an die f. Regierung geprägte Gesetze, das Recht der freih. Landes-Massgefährlichkeit, vorzubereiten, um diesen abzuändern, daß die Güterbildung die für die Landeswerke bestimmten Gelder durch die f. Regierung

unter Berücksichtigung eines vom Landtag zu aufzuhaltenden Commissions
besonders fall, der dem Kommandanten Landtags einzuwenden und
aufzufordern Gapstzentralkomitee vorzubringen".

3. Über die Regulierung des Einzukaufs.

"In Anbetracht, daß eine Regulierung des landwirtschaftlichen
Kanäls zur Vervielfältigung des daz. Einzukaufs in sofern Grach
zu favorisende Rücksichtungen als immer notwendiger ist unbedingt,
in folgezüng, daß nach Eingründung befürchtet werden kann, daß
der Kanal zu befürchtet in der untenen Landstrasse zu eng wird, und
bei größeren Windstößen den Abfluß fernhalten wird daß
daraus von aus diesen Gründen die Fortsetzung eines großen
Einzukaufsatzes zur Notwendigkeit wird,

Mitverfall des Landtag sein dringlichstes Anliegen, die
f. Regierung sollte unter Mitwirkung des Landwirtschaftsministers und
nördl. amtsfalls auf die zu erzielenden Zwecke im Vorjahr bestellten
Haushaltssumission die erforderlichen Erzeugungen und auf
davon aufzuhaltenden Haararbeiten möglichst bald einholen, so daß
dem Kommandanten Landtags jüdenfalls bestimmbare Maßnahmen getroffen
werden können."

4. Über Haushaltsumform.

a) Der Landtag hat mitverfall die f. Regierung um die
Haushaltsumform zu veranlassen, damit den
Gemeinden die gegebliche Möglichkeit geboten wird, auf
dem Grunde und Hauptzweck - Kapital auf die anderen Haushalt-
zwecken zur Deckung der Gemeindeneinnahmen beizuziehen.

Der Landtag erachtet nun weiter in der vordringlichen
Haushaltsumform einer zweckmäßigen Handlungsumform eine
unabdingbare Hoffnungswert und spricht die bestimmbare
Forderung aus, daß die f. Regierung den mitverfall
in Auftrag gestellten vordringlichen Gapstzentralkomitee im
nächsten Landtag zuvorlage bringen werde."

VIII:

Wahl des Präfekten.

Es werden gewählt: Hans Lengatz, Maxm. Oppelt,
Griepen Brünlast, Graetz Mangw, Graetz Marzen
und Dr. Joz. Lindemann.

IX. Bericht des Landespflegerat's.

Ernährung geneißt: Maxmilian Oppelt, Dr. Rudolf Dötsch, Pfarrer Lüppel und Oberhofmeister Sauer.

Am nächsten Freitag wird auf Sonntag 1.-2. Juli ausgetragen.

Ablauf der Feste.

Naduz. d. 23. Juni 1897.

Vom Landrat in den Landtag

v. 27. Mai 1897

genehmigt

Ortsbaudirektor
Frauenstein

Joh. Brix. Weichel
Schreiber.

G. Mauer
M. J. S.